

Antrag

der Abg. Gudula Achterberg und Silke Gericke u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Potenziale von Quartiersgaragen für Mobilität, Klima und Ortsmitten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was sie unter dem Begriff Quartiersgaragen versteht und inwiefern dieser Begriff planungsrechtlich definiert ist;
2. welche Faktoren eine Quartiersgarage im Hinblick auf Barrierefreiheit; Erreichbarkeit, ÖPNV-Anbindungen und andere Funktionalitäten erfüllen sollte;
3. wie sie das Potenzial von Quartiersgaragen einschätzt, vorhandene Pkw-Stellplätze besser zu bündeln und so zu einer Entlastung des öffentlichen Raums vom ruhenden Verkehr beizutragen;
4. welche Potenziale sie in der Erstellung von Quartiersgaragen im Hinblick auf einen geringeren Flächenverbrauch durch Pkw-Stellplätze in Wohngebieten sieht, und welche Rolle sie Quartiersgaragen für die öffentlich zugängliche E-Lade-Infrastruktur beimisst (zum Beispiel E-Quartiers-Hubs);
5. welchen regulatorischen Handlungsbedarf sie auf welchen Ebenen zur weiteren Erstellung von Quartiersgaragen (zum Beispiel LBO) und zur Minderung der Flächeninanspruchnahme durch Pkw-Stellplätze sieht, und welche Änderungen diesbezüglich geplant sind;
6. welche Bedeutung sie Quartiersgaragen als Standort für Mobilitätsstationen beimisst;
7. mit welchen Maßnahmen die Schaffung von Quartiersgaragen gefördert werden;
8. welche Beratungsangebote Kommunen in Anspruch nehmen können, um durch die Errichtung von Quartiersgaragen Ortsmitten/neue Quartiere für alle Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigter zu gestalten;

Eingegangen: 27.3.2024/Ausgegeben: 3.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche partnerschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten sie zwischen den Kommunen und privaten Investoren für die Realisierung von Quartiersgaragen sieht;
10. welche Erkenntnisse sie aus den Erfahrungen mit bereits geförderten Quartiersgaragen zieht, unter Angabe, welche davon als Best-Practice Beispiele dienen;
11. welche MobiDataBW-Projekte sich mit Quartiersgaragen befassen und welche Erkenntnisse daraus gewonnen werden konnten.

27.3.2024

Achterberg, Gericke, Braun, Hentschel, Joukov,
Katzenstein, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Die Landesregierung hat in den Eckpunkten zum „Landeskonzept Mobilität und Klima“ vereinbart, mithilfe eines möglichst flächenschonenden Umgangs für umweltfreundliche Verkehrsmittel aber auch weiteren Nutzungen, wie Begegnungs- und Grünflächen, die Qualität der Innenstädte auf Dauer zu verbessern.

Hierzu sollen entsprechende Parkraumkonzepte sowie die Umgestaltungen und die Umsetzung des kostendeckenden Parkens durch die Kommunen unterstützt werden. Mit diesem Antrag sollen die Potenziale von Quartiersgaragen u. a. zum sparsamen Umgang mit Flächen im ruhenden Verkehr aufgezeigt und die damit verbundenen Förderbedarfe ermittelt werden.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 29. April 2024 Nr. VM4-0141.5-31/39/1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *was sie unter dem Begriff Quartiersgaragen versteht und inwiefern dieser Begriff planungsrechtlich definiert ist;*

Quartiersgaragen sind Parkhäuser, in denen der Parkbedarf eines Quartiers gebündelt wird. Eine Quartiersgarage bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ggf. auch Anliegern Parkmöglichkeiten für verschiedene Mobilitätsformen wie Privat-Pkw, Fahrräder oder Sharing-Fahrzeuge und ist im optimalen Fall mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ausgestattet und an den ÖPNV angebunden.

Der Begriff „Quartiersgarage“ ist rechtlich nicht definiert.

2. *welche Faktoren eine Quartiersgarage im Hinblick auf Barrierefreiheit, Erreichbarkeit, ÖPNV-Anbindungen und andere Funktionalitäten erfüllen sollte;*

Grundsätzlich sollten Quartiersgaragen so vielen Nutzerinnen und Nutzern wie möglich zugänglich und daher weitestgehend barrierefrei sein. Quartiersgaragen zeichnen sich zudem damit aus, dass sie gut mit den verschiedenen Mobilitätsformen erreichbar sind und insbesondere der Weg von der Wohnung zur Garage möglichst kurz und attraktiv ist.

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Um den Umstieg so einfach wie möglich zu gestalten, ist es sinnvoll, dass in Quartiersgaragen die verschiedenen Mobilitätsformen gebündelt werden und ein gute Anbindung an den ÖPNV besteht.

3. *wie sie das Potenzial von Quartiersgaragen einschätzt, vorhandene Pkw-Stellplätze besser zu bündeln und so zu einer Entlastung des öffentlichen Raums vom ruhenden Verkehr beizutragen;*
4. *welche Potenziale sie in der Erstellung von Quartiersgaragen im Hinblick auf einen geringeren Flächenverbrauch durch Pkw-Stellplätze in Wohngebieten sieht, und welche Rolle sie Quartiersgaragen für die öffentlich zugängliche E-Lade-Infrastruktur beimisst (zum Beispiel E-Quartiers-Hubs);*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um der Herausforderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung gerecht zu werden, bieten E-Quartiershubs und Quartiersgaragen eine gute Chance, um Park- und Ladeplätze zu bündeln und dem Quartier zentral zur Verfügung zu stellen. Damit können parkende Fahrzeuge wohnortnah aus dem öffentlichen Raum auf private Stellplätze verlagert werden. Die Ausstattung mit Lademöglichkeiten unterstützt die Antriebswende und erleichtert den Umstieg auf Elektrofahrzeuge. Durch die Vernetzung und das Angebot verschiedener Mobilitätsformen in E-Quartiershubs sind Anwohnerinnen und Anwohner zudem weniger auf ein eigenes Kfz angewiesen. Zusätzlich können E-Quartiershubs Paket(-verteil)-Stationen zur Reduzierung von Kurier-, Express- und Paket-Fahrten im Quartier beinhalten. Quartiersgaragen werden in der Regel oberirdisch eingerichtet und sollten möglichst flexibel veränderbar sein, um auf verminderte Stellplatzbedarfe in der Zukunft angepasst werden zu können.

5. *welchen regulatorischen Handlungsbedarf sie auf welchen Ebenen zur weiteren Erstellung von Quartiersgaragen (zum Beispiel LBO) und zur Minderung der Flächeninanspruchnahme durch Pkw-Stellplätze sieht, und welche Änderungen diesbezüglich geplant sind;*

Aktuell arbeitet die Landesregierung an der Novelle der Landesbauordnung. Die Anforderungen an Kfz-Stellplätze sind Gegenstand der Beratungen.

6. *welche Bedeutung sie Quartiersgaragen als Standort für Mobilitätsstationen beimisst;*

Quartiersgaragen werden als geeignete Standorte für die Implementierung von Mobilitätsstationen betrachtet. Diese bieten nicht nur eine zentrale Lösung für die Parkplatzproblematik, sondern dienen auch als effiziente Knotenpunkte für diverse Mobilitätsangebote. Die Einrichtung von Mobilitätsstationen an diesen Standorten fördert die Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel wie Carsharing-Fahrzeuge, E-Bikes, Scooter und den öffentlichen Nahverkehr, was zu einer Verbesserung der städtischen Mobilität beiträgt.

7. *mit welchen Maßnahmen die Schaffung von Quartiersgaragen gefördert werden;*

Quartiersgaragen und E-Quartierhubs werden in zwei unterschiedlichen Förderatbeständen vom Land Baden-Württemberg gefördert. Zum einen gibt es die Regelförderung von Quartiersgaragen durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), die sich an Kommunen richtet. Zum anderen gab es bereits drei Förderaufrufe zu E-Quartierhubs durch das Ministerium für Verkehr, die auch anderen Fördernehmern offenstanden.

Quartiersgaragen: Bei der letzten Novellierung der VwV-LGVFG wurden Quartiersgaragen als Förderatbestand für den Fall aufgenommen, dass der Rückbau von oberirdischen Stellplätzen die Schaffung einer anderen Parkmöglichkeit notwendig macht. Gegenstand der Förderung ist die Anlage von dezentral-platzierten Kfz-Stellplätzen in Quartiersgaragen, soweit sie Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ersetzen.

E-Quartierhubs: Ein E-Quartiershub im Sinne der Projektförderungen sind Parkgaragen/Parkhäuser, in denen Stellplätzen für Kurzzeit- und Dauerparkende, Stellplätze für Taxis, Mietwagen nach Personenbeförderungsgesetz, Sharing-Fahrzeuge, Pedelec-Verleihstationen u. a. gebündelt werden. Die Stellplätze in der Parkgarage/im Parkhaus müssen mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden.

8. welche Beratungsangebote Kommunen in Anspruch nehmen können, um durch die Errichtung von Quartiersgaragen Ortsmitten/neue Quartiere für alle Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigter zu gestalten;

Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) steht bei Fragen rund um die Errichtung von Quartiersgaragen/neue Quartiere und der Förderung von E-Quartierhubs zur Verfügung. Darüber hinaus berät das Kompetenznetz Klima Mobil bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) zu allen Fragen des Parkraummanagements, vernetzt interessierte Kommunen und unterstützt mit spezifischen Umsetzungsinstrumenten. Bei Fragen zur Schaffung lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten ist die Servicestelle Ortsmitten erste Ansprechpartnerin für interessierte Kommunen. Zu Förderfragen rund um das LGVFG steht das jeweils zuständige Regierungspräsidium den Kommunen zur Seite.

9. welche partnerschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten sie zwischen den Kommunen und privaten Investoren für die Realisierung von Quartiersgaragen sieht;

Eine partnerschaftliche Kooperation zwischen Kommunen und privaten Investoren ist aufgrund der Erfahrungen der E-Quartierhub-Förderung als positiv zu bewerten. Insbesondere die Zusammenarbeit von Kommunen und Stadtwerken hat sich als geeignete Kooperationsmöglichkeit erwiesen.

10. welche Erkenntnisse sie aus den Erfahrungen mit bereits geförderten Quartiersgaragen zieht, unter Angabe, welche davon als Best-Practice Beispiele dienen;

Das erste vom Land geförderte E-Quartiershub wurde im Jahr 2023 in Ulm eröffnet. Im Mai 2024 folgt die zweite Eröffnung eines E-Quartierhubs in Heilbronn. Daher ist es derzeit noch zu früh, um Erkenntnisse aus unterschiedlichen Projekten zu ziehen oder ein Best-Practice Beispiel zu benennen. Generell lässt sich aus den Antragstellungen aber die Erfahrung ableiten, dass erfolgreiche Anträge schon weit gediehene Überlegungen zur Reduzierung der Stellplatzzahl im öffentlichen Raum voraussetzen, sei es im Bestand oder im öffentlichen Raum.

11. welche MobiDataBW-Projekte sich mit Quartiersgaragen befassen und welche Erkenntnisse daraus gewonnen werden konnten.

Derzeit publiziert MobiData BW keine Daten im Zusammenhang mit Quartiersgaragen, da hierzu auch von anderer Stelle nach Kenntnisstand des Ministeriums für Verkehr sowie der NVBW als Betreiber von MobiData BW noch keine Daten vorliegen. Im Zuge des zu erwartenden Hochlaufs von Quartiersgaragen wird jedoch angestrebt, entsprechende statische und dynamische Informationen zu publizieren, sobald diese durch Betreiber von Quartiersgaragen zur Verfügung gestellt werden können. Im Zuge der E-Quartierhub Landesförderung wurde eine entsprechende Datenbereitstellungsaufgabe für Fördernehmer integriert.

Hermann
Minister für Verkehr